

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 2 und 3 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 - 7. Zwischenmeldung (2. Tranche)

Die Aurubis AG hat den durch Bekanntmachung vom 18. März 2020 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 eingeleiteten Aktienrückkauf am 19. März 2020 begonnen.

Im Rahmen der zweiten Tranche wurden im Zeitraum vom 12. Oktober 2020 bis zum 16. Oktober 2020 insgesamt 64.250 Aktien (ISIN DE0006766504) zurückerworben.

Der Rückkauf erfolgte über den XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse unter Führung eines Kreditinstituts, das seine Entscheidungen über den Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien unabhängig von der Aurubis AG getroffen hat.

Im Zeitraum vom 12. Oktober 2020 bis zum 16. Oktober 2020 betragen die Gesamtzahl der zurückgekauften Aktien (2. Tranche), der gewichtete Durchschnittskurs sowie das aggregierte Volumen jeweils pro Tag:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien	Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)	Aggregiertes Volumen (EUR)
12.10.2020	8.144	60,3811	491.743,68
13.10.2020	16.254	59,7342	970.919,69
14.10.2020	14.452	59,4960	859.836,19
15.10.2020	16.854	58,2946	982.497,19
16.10.2020	8.546	60,1211	513.794,92
Gesamt	64.250	59,4364	3.818.791,67

Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 19. März 2020 bis einschließlich 16. Oktober 2020 gekauften Aktien beläuft sich damit auf 1.134.026 Stück.

Detaillierte Informationen über die Transaktionen gemäß Art. 2 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind auf der Internetseite der Aurubis AG unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht (www.aurubis.com).

Hamburg, im Oktober 2020

Aurubis AG

Der Vorstand